

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Departement des Innern
Herr Regierungsrat
Martin Klöti
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen

St.Gallen, 30. August 2012

Stellungnahme der FDP zum Entwurf über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Juni 2012 haben Sie unter anderem auch die politischen Parteien eingeladen, zum Entwurf über die Verordnung über die Aufnahme von Pflege- und Tagespflegekindern Stellung zu nehmen. Die FDP dankt für die Möglichkeit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung äussern zu können.

Nachdem mit dem Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht die Zuständigkeit für die Dauerpflege dem Kanton übertragen worden ist und die Zuständigkeit für die Tagespflege den Gemeinden obliegt, regelt die vorgelegte Verordnung die konkrete Umsetzung dieser Bestimmungen. Der Bericht zur Verordnung ist übersichtlich gestaltet und gibt einen ausführlichen Überblick über die vorgesehene Umsetzung.

Die FDP begrüsst die Absicht der Regierung, vorhandene Kompetenzen zu nutzen und das Pflegekinderwesen dem Amt für Soziales zuzuordnen, welches bereits die stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen beaufsichtigt.

Mit der Schaffung eines geeigneten Pflegeelternpools und den vorgängigen Eignungsabklärungen wird für die Behörden ein Instrument geschaffen, das ein rasches Vorgehen bei einer nötigen Fremdplatzierung eines Kindes erlaubt. Die sorgfältige Vorabklärung steigert die Qualität der Pflegeplätze und ist die Voraussetzung dafür, dass passende Familien für die persönlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gefunden werden können.

Bezüglich der für die Abklärungen zuständigen Stellen begrüssen wir den Willen der Regierung, auf bereits bestehende Fachorganisationen (Pflegekinderaktion St.Gallen) abzustellen. Andererseits erachten wir die enge Umschreibung der zur Abklärung befähigten Berufsgruppen als äusserst problematisch.

Die vorgesehenen Schulungen und Weiterbildungen von Pflegeeltern halten wir für sinnvoll, in der Vorlage wird jedoch nicht darauf eingegangen, wer für die Fortbildung zuständig ist und wer die Kosten dieser Veranstaltungen übernimmt. Liegt die Zuständigkeit beim Kanton, oder wird die Verantwortung dafür auf die Gemeinden übertragen?

Um die Qualität der Pflegeplätze zu gewährleisten, ist eine Kontrolle unumgänglich. Es besteht aber bezüglich der vorgesehenen Kontrollen einerseits durch die Inhaber des Sorgerechts (Eltern, Vormund, Beistände), andererseits durch das Amt für Soziales eine Doppelspurigkeit. Wir erwarten, dass kein überdimensionierter bürokratischer Apparat aufgebaut wird und Kontrollen durch die übergeordnete Behörde mit Augenmass, zum Beispiel stichprobenweise, durchgeführt werden.



Bezüglich der Abgeltung wird auf die Pflegegeldrichtlinien verwiesen. Weitere Angaben bezüglich der Kosten einer Platzierung in einer Pflegefamilie fehlen gänzlich. Wir würden es sehr begrüßen, wenn bezüglich der vorgesehenen Tarife und Abgeltungen im Sinne der Kostentransparenz weitere Ausführungen gemacht würden. Damit wäre es auch eher möglich die Kostenfolgen einer Platzierung in einer Pflegefamilie abzuschätzen.

Wir unterstützen grundsätzlich die Zielrichtung der Verordnung, möchten aber auf einige uns wichtige Punkte hinweisen:

- › *Art.2.lit.a, 3: in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben*
Sollte ergänzt werden mit dem Zusatz und deren betriebsrechtliches Einkommen durch andere Einkommen gesichert ist.
- › *Art. 16.2:*
Dieser Absatz ist bezüglich der nötigen Ausbildungen sehr eng gefasst. Er soll entweder gestrichen werden oder mehr Spielraum zulassen. Berufsgruppen wie Ärzte, Psychiater oder psychiatrische Institutionen würden aus unserer Sicht ebenfalls die nötige Fachkompetenz zur Eignungsabklärung mitbringen.
- › *IV, Schlussbestimmungen, Geltungsbereich Art. 1 lit a. Der Zusatz „ausserhalb eines privaten Haushaltes“ soll gestrichen werden.*
Mit diesem eingefügten Satz wird ein über lange Jahre im Kanton St.Gallen und in anderen Kantonen weiterhin erfolgreiches und bei Einweisern immer noch geschätztes professionelles und familiäres Betreuungsangebot eliminiert.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und Aufnahme unserer Anliegen.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Marc Mächler
Präsident FDP Kanton St.Gallen



Adrian Schumacher
Geschäftsführer/Parteisekretär

Kopie an:

Marc Mächler, Parteipräsident
Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionschef
Christoph Graf, Präsident jfsg